



Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Hennigsdorf zum 31.12.2014

Stand:	21.10.2015
Rechtsgrundlagen:	§ 104 BbgKVerf i. V. m. § 83 BbgKVerf
Prüfer/in:	Frau Bednorz Frau Lauer
Prüfungszeit:	vom 22.09.2015 bis 21.10.2015 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1 Prüfungsauftrag.....	4
1.2 Vorangegangene Prüfung.....	4
1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	4
2. Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses	5
3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses.....	6
3.1 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB bzw. GoG).....	6
3.2 Internes Kontrollsystem	6
3.3 Konsolidierungskreis	7
3.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....	7
3.3.2 Konsolidierungsmethoden	8
3.3.3 Art der Aufgabenträger	8
3.4 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	9
3.4.1 Allgemeine Feststellungen	9
3.4.2 Konsolidierungsgrundsätze	9
4. Gesamtbilanz	11
4.1 Kapitalkonsolidierung	12
4.2 Schuldenkonsolidierung	13
4.3 Zwischenergebniseliminierung.....	13
4.4 Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen.....	13
4.4.1 Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	13
4.4.2 Finanzanlagevermögen und Umlaufvermögen	13
4.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	14
4.4.4 Eigenkapital.....	14
4.4.5 Sonderposten.....	14
4.4.6 Rückstellungen.....	15
4.4.7 Verbindlichkeiten	15
4.4.8 Passive Rechnungsabgrenzung	15
4.4.9 Vermögen.....	15
5. Gesamtergebnisrechnung	16
5.1 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	16

5.2	Feststellungen zu einzelnen Positionen.....	17
5.2.1	ordentliche Gesamtergebnis.....	17
5.2.2	außerordentliches Gesamtergebnis.....	17
5.2.3	Gesamtjahresergebnis	17
6.	Gesamtkapitalflussrechnung.....	18
7.	Konsolidierungsbericht	19
7.1	Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune	19
7.2	Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses.....	19
7.3	Ausblick auf die künftige Entwicklung	20
8.	Anlagen	20
8.1	Gesamtanlagenübersicht.....	20
8.2	Gesamtverbindlichkeitenübersicht.....	20
8.3	Gesamtforderungsübersicht	21
9.	Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz	22
10.	Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses.....	23

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoG/GoK	Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung/Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden
MI	Ministerium des Innern
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
USTG	Umsatzsteuergesetz
WP	Wirtschaftsprüfer

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses ergibt sich aus § 104 BbgKVerf i. V. m. § 83 BbgKVerf. Danach ist der konsolidierte Gesamtabchluss dahin zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt ist. Da die Betriebsführung der ausgegliederten Einrichtungen alternativ nach HGB/Eigenbetriebsrecht oder NKR/Doppik zulässig ist, war die Herstellung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze insoweit nicht unproblematisch. In diesen Fällen sind Überleitungen notwendig. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen hat das Rechnungsprüfungsamt die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im konsolidierten Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses sind die Ergebnisse einer Prüfung nach § 106 BbgKVerf (JAP bei Eigenbetrieben) und vorhandene Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet jedoch nicht statt.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Der konsolidierte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2013 ist in der Zeit vom 04.09.2014 bis 10.10.2014 (mit Unterbrechungen) geprüft worden. Der Schlussbericht, datiert mit dem 21.10.2014, wurde dem Hauptverwaltungsbeamten zugeleitet. Die darin enthaltenen Prüfungsbemerkungen sind ausgeräumt.

Der Gesamtabchluss für das Jahr 2013 wurde durch die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 09.12.2014 mehrheitlich beschlossen (BV0111/2014), die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf mit Beschluss Nr. BV0112/2014 erteilt. Im Amtsblatt Nr. 8 vom 17.01.2015 für die Stadt Hennigsdorf erfolgte die ordnungsgemäße Veröffentlichung der Beschlüsse, inklusive des Zahlenwerkes des Gesamtabchlusses.

Über den Beschluss ist die Kommunalaufsichtsbehörde entsprechend § 83 Abs. 7 S. 2 BbgKVerf unverzüglich informiert worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Gesamtabchluss vorgelegten Unterlagen.

Sie bezieht sich darauf, ob der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB u. GoG) ergibt.

Der Schwerpunkt der Prüfung liegt auf der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen.

Die im Rahmen der Prüfung aufgetretenen Anmerkungen und Hinweise werden gemäß den Festlegungen in der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Oberhavel in folgender Weise gekennzeichnet:

- H** = Hinweise, deren Beachtung empfohlen wird,
- B** = Bemerkungen, bei denen der zugrundeliegende Sachverhalt eindeutig ist, eine Veränderung nicht mehr erwartet werden kann und auf die Erwidern durch die Verwaltung verzichtet wird,
- B/.** = Bemerkungen, die eine Stellungnahme der geprüften Stelle erforderlich machen,
- Bo** = Bemerkungen, die mit der geprüften Stelle erörtert und ausgeräumt wurden,
- Bw** = Bemerkungen, die wiederholt aufzunehmen sind.

Gem. § 83 Abs. 6 BbgKVerf ist der Gesamtabchluss so rechtzeitig aufzustellen, dass eine Prüfung erfolgen und die Gemeindevertretung über den geprüften Gesamtabchluss bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen kann.

Der Gesamtabchluss wurde entsprechend der Form- und Fristvorschriften nach § 83 BbgKVerf i. V. m. §§ 62 ff KomHKV Bbg vollständig für das Jahr 2014 aufgestellt (17.07.2015) und am 07.08.2015 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2. Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses

Zum konsolidierten Gesamtabchluss gehören gem. § 83 Abs. 4 BbgKVerf

- die Gesamtergebnisrechnung,
- die Gesamtfinanzrechnung (Kapitalflussrechnung),
- die Gesamtbilanz und
- der Konsolidierungsbericht.

Beizufügen sind

- der Gesamtanhang,
- die Gesamtanlagenübersicht,
- die Gesamtforderungsübersicht,
- die Gesamtverbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht, soweit dieser nicht gemäß § 82 Abs. 2 erstellt wurde.

Eine Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters vom 05.08.2015 lag vor.

Für den Gesamtabchluss 2014 wurde weiterhin die Möglichkeit genutzt, die Kapitalflussrechnung in der gekürzten Form abzubilden.

Auf die Vorlage des Beteiligungsberichtes konnte im Rahmen des Konzernabschlusses verzichtet werden, da dieser durch die Stadt Hennigsdorf bereits mit dem kommunalen Jahresabschluss erstellt wurde.

3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses

3.1 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB bzw. GoG)

Diese Prüfung bezieht sich gem. § 104 Abs. 3 Nr. 1 BbgKVerf darauf, ob der Gesamtabchluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) erstellt wurde.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung erfüllt der Gesamtabchluss insgesamt die Anforderungen der BbgKVerf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die Kommune und die einzubeziehenden Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Insbesondere folgende Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung wurden zutreffend berücksichtigt:

- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung:
 - o Grundsatz der Einheitlichkeit von Stichtag, Ausweis, Ansatz, Bewertung und Währung
 - o Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungskreises
 - o Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen
 - o Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit bei der Konsolidierung.

Die Gesamtbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

3.2 Internes Kontrollsystem

Die Verwaltung hat Vorkehrungen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Erfassung, Übermittlung und Ausweisung von zutreffenden Werten in der Gesamtbilanz gewährleisten. Gegenstand dieser Prüfung war deshalb auch, ob solche Vorkehrungen / Regelungen getroffen worden sind, diese den geltenden Vorschriften entsprechen, sie dem Bedarf der Kommune angemessen sind und ob sie entsprechend angewendet wurden.

In der Stadt Hennigsdorf besteht eine funktionierende Beteiligungsverwaltung. Die Grunddaten der Beteiligungen sind dort vorhanden.

Es existiert eine Gesamtabchlussrichtlinie, die für den Stichtag 31.12.2014 nochmals angepasst wurde.

Es gibt darüber hinaus örtliche Regelungen zur

- „untergeordneten Bedeutung von Aufgabenträgern“
- Unwesentlichkeit zu eliminierender Schuldbeziehungen

entsprechend der Empfehlung aus dem Leitfaden der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabschluss“.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung sind die getroffenen örtlichen Regelungen angemessen. Die bestehenden Regelungen wurden auch beachtet.

Bisher wurden Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle nicht genutzt.

Ein angemessenes Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen war noch nicht eingerichtet. Die Anforderung auf ein unterjähriges Berichtswesen erfolgt nur für die Stadt/Jahresabschluss. Im Hinblick auf den Gesamtabschluss ist dieses nicht möglich.

Zur Erstellung der bisherigen konsolidierten Gesamtabchlüsse bediente sich die Stadt Hennigsdorf einer Beraterfirma (WP- Gesellschaft). Diese nutzte für die Erstkonsolidierung die Software Lucanet, die es ermöglichte, die erforderlichen Daten einzupflegen. Für die Folgeabschlüsse verzichtete diese nunmehr auf den weiteren Einsatz der Software und gründete die Dokumentation auf excel- Dateien mit entsprechenden Verknüpfungen.

Die Jahresabschlüsse aller einzubeziehenden Unternehmen wurden entsprechend übergeleitet, jeweils Kommunalbilanzen I bzw. Ergebnisrechnungen I erstellt und durch die betreuenden Wirtschaftsprüfer (WP) bestätigt, welche nunmehr die Grundlage der Prüfung durch das RPA bildeten. Es erfolgte keine nochmalige Überprüfung und Überleitung der Einzelbilanzen.

Die Lesbarmachung von Daten ist gewährleistet, da dem RPA durch die Beraterfirma sowohl ein Druckexemplar des Gesamtabchlusses als auch ein Datenträger mit allen Einzelwerten übergeben wurde, die die Grundlage der Konsolidierung bildeten.

3.3 Konsolidierungskreis

3.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gem. § 83 Abs. 1 BbgKVerf sind mit dem Jahresabschluss der Gemeinde die Jahresabschlüsse der

- Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 92 BbgKVerf selbständig erfolgt,
 - Eigenbetriebe,
 - Eigengesellschaften,
 - Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Gemeinde beteiligt ist,
 - kommunalen Anstalten,
 - gemeinsamen kommunalen Anstalten, an denen die Gemeinde beteiligt ist,
 - rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
 - Zweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist, und
 - sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger, deren Finanzbedarf aufgrund von Rechtsverpflichtungen wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird,
- einzubeziehen.

Die oben genannten Aufgabenträger brauchen dann nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von nur untergeordneter Bedeutung sind. Hierzu lagen ebenfalls örtliche Regelungen vor.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Hennigsdorf umfasste 6 Aufgabenträger. Dabei handelte es sich um 5 verbundene und einen assoziierten Aufgabenträger.

3.3.2 Konsolidierungsmethoden

Aufgabenträger nach § 92 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 und 4 BbgKVerf sind nach § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung), soweit sie unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen. Aufgabenträger, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen, werden entsprechend §§ 311 und 312 HGB konsolidiert (Eigenkapitalmethode).

Von einem beherrschenden Einfluss kann bei einer Beteiligung mehr als 50 % („Mehrheit“ gem. § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB) ausgegangen werden, weil die Möglichkeit besteht, unmittelbar oder mittelbar auf die Geschäftspolitik des Unternehmens einzuwirken. Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 S. 2 HGB bei einer Beteiligung von mind. 20 % vermutet.

3.3.3 Art der Aufgabenträger

3.3.3.1 Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss

Folgende Aufgabenträger waren gem. § 83 Abs. 3 BbgKVerf voll zu konsolidieren:

- Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS),
- Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft (BBG),
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung,
- Hennigsdorfer Wohnungsgesellschaft (HWB mbH) und
- Stadtwerke Hennigsdorf (SWH GmbH).

Dabei handelt es sich bei der SWH GmbH bereits um einen Teilkonzern, wofür ein entsprechender testierter Konzernabschluss vorlag.

3.3.3.2 Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss

Als Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Hennigsdorf waren für den Abschluss ausschließlich die Anteile an der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung (OWA) GmbH zu berücksichtigen.

Durch den Verkauf von Anteilen wurde das Beteiligungsverhältnis 2013 entsprechend der Einwohnerzahl angepasst und verringerte sich gegenüber 2012 von 20,6 % auf 19,7 %. Für das Berichtsjahr blieb der Wert unverändert.

Der Konsolidierungsbericht liefert zur Einordnung dieser Beteiligung eine entsprechende aussagefähige Begründung.

Somit wird die OWA weiterhin als assoziierter Aufgabenträger geführt und mittels Eigenkapitalmethode im Gesamtabchluss berücksichtigt. Der im Rahmen der Erstkonsolidierung ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital wird im Konsolidierungsbericht über eine Nebenrechnung um die anteilig auf die Stadt Hennigsdorf

dorf entfallenden Jahresüberschüsse entsprechend fortgeschrieben. Zum 31.12.2014 beträgt der Beteiligungsbuchwert nunmehr 6.662.113 €.

3.3.3.3 Andere Aufgabenträger

Aufgabenträger, an denen die Stadt mit weniger als 20 % beteiligt ist, unterliegen keinem maßgeblichen Einfluss. Der Ansatz erfolgt mit dem Beteiligungsbuchwert.

Es handelte sich um folgende Gesellschaften / Beteiligungen:

- co:bios Technologiezentrum GmbH
- Klärwerk Wansdorf sowie
- Anteile der Stadt an der E.ON/e.dis und der HWB an der Berliner Volksbank.

3.4 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

3.4.1 Allgemeine Feststellungen

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses sind die Ergebnisse einer Prüfung nach § 106 BbgKVerf und vorhandene Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet nicht statt.

Bei den wesentlichen in den Konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern sind die Prüfungsberichte für 2014 oder, soweit diese noch nicht endgültig vorgelegen haben, die Entwürfe der Prüfungsberichte herangezogen worden. Die Prüfungsberichte bzw. die Berichtsentwürfe wurden kritisch durchgesehen. Es wurde geprüft, ob die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger, sofern keine wesentlichen Beanstandungen an den Arbeitsergebnissen der Abschlussprüfer festgestellt wurden, zutreffend in den Konsolidierten Gesamtabchluss übernommen worden sind.

Der Gesamtabchluss ist ordnungsmäßig aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet worden, dabei entsprechen die angewandten Konsolidierungsmethoden den gesetzlichen Vorschriften.

3.4.2 Konsolidierungsgrundsätze

Voraussetzung für die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses ist die Erstellung der Einzelabschlüsse nach einheitlichen Regeln. Maßgeblich sind dabei die Regeln, die für den Abschluss der Kernverwaltung der Kommune gelten (BbgKVerf, KomHKV).¹

Zu prüfen war insbesondere, ob die Vorschriften des 10. Abschnitts der KomHKV über den konsolidierten Gesamtabchluss und die Grundsätze für die Gliederung beachtet wurden.

Die vorliegenden Einzelabschlüsse der verschiedenen zu konsolidierenden Aufgabenträger waren entsprechend vorbereitet.

3.4.2.1 Vereinheitlichung der Gliederung

Es gelten §§ 63, 64 KomHKV. Für die Gliederung des Gesamtabchlusses ist der besondere Positionenplan Gesamtabchluss für die Gesamtbilanz heranzuziehen. Dieser kann den örtlichen Bedürfnissen angepasst werden. Die Gliederung der Kapitalflussrechnung richtet sich grundsätzlich nach der Mindestgliederung der DRS 2 (vgl. Aussagen unter Tz. 6).

¹ Vgl. Leitfaden der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabchluss“

3.4.2.2 Vereinheitlichung der Stichtage

Die Vereinheitlichung der Bilanzstichtage der zu konsolidierenden Aufgabenträger dient dem Zweck der Vermeidung von ansonsten notwendigen Zwischenabschlüssen. Alle kommunalen Aufgabenträger sollten daher dem Prinzip der Jährlichkeit des kommunalen Haushaltsrechts folgend den 31.12. als Bilanzstichtag haben. Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Hennigsdorf war analog dem Einzelabschluss der 31.12.2014.

3.4.2.3 Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte

Werden im Einzelabschluss eines Aufgabenträgers Bewertungsmethoden angewendet, die denen des NKR nicht entsprechen und damit im Gesamtabchluss unzulässig sind, so ist gemäß § 308 Abs. 2 S. 1 HGB grundsätzlich im Rahmen der Aufstellung einer Kommunalbilanz II für den Aufgabenträger eine Neubewertung durchzuführen.

§ 308 Abs. 2 S. 3 u. 4 HGB eröffnet Befreiungsmöglichkeiten von der Vereinheitlichung der Bewertung in den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger. Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Darüber hinaus sind Abweichungen in Ausnahmefällen zulässig; sie sind im Konsolidierungsbericht anzugeben und zu begründen.

Entsprechende Regelungen trifft auch die städtische Gesamtabchlussrichtlinie im Kap. E, Tz. I, 2.

3.4.2.4 Vereinheitlichung von Nutzungsdauer / Abschreibungszeitraum

In der Bewertung der Nutzungsdauer gibt es je nach Anwendung – NKR oder HGB – teils erhebliche Unterschiede.

Die Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt regelt hierzu: „Maßgeblich ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist. Dabei kann ... die vom Ministerium des Innern herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt werden, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.“.

In den Randziffern 52 und 53 wird auf den in der Betriebsspezifik begründeten besseren Ansatz in den verbundenen Unternehmen verwiesen, so dass für die Konsolidierung der Abschlüsse auf die Vereinheitlichung von Nutzungsdauern und Abschreibungszeiträumen verzichtet wurde.

3.4.2.5 Vollständigkeitsgebot

Gemäß des Grundsatzes der Vollständigkeit sind sämtliche Geschäftsvorfälle – d. h. alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensänderungen, Erträge und Aufwendungen sowie Vermögens- und Schuldenumschichtungen – im Gesamtabchluss zu erfassen. Zur Vollständigkeit gehört auch, dass alle verselbständigten Aufgabenträger nach § 83 Abs. 3, die nicht unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sind, in den Konsolidierungskreis einbezogen sein müssen.

Für den vorliegenden Abschluss ergaben sich in diesem Zusammenhang keine Anmerkungen.

4. Gesamtbilanz

Bestandteil des konsolidierten Gesamtabchlusses ist nach § 83 Abs. 4 BbgKVerf u. a. die konsolidierte Gesamtbilanz.

Zur Prüfung lag eine Bilanz mit folgendem Positionenplan vor, der dem örtlichen individuellen Positionenplan entsprach, vor.

Posten der Gesamtbilanz - Aktiva			
		Vorjahr 2013	Berichtsjahr 2014
1	Anlagevermögen	330.868.196,85 €	336.974.823,71 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	370.496,19 €	403.727,35 €
1.2	Sachanlagevermögen	310.071.252,36 €	316.865.188,06 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	284.858.906,57 €	288.259.984,23 €
1.2.2	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	35.481,53 €
1.2.3	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.948.102,18 €	22.718.276,93 €
1.2.4	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.264.243,61 €	5.851.445,37 €
1.3	Finanzanlagevermögen	20.426.448,30 €	19.705.908,30 €
2	Umlaufvermögen	160.174.715,51 €	42.648.341,76 €
2.1	Vorräte	124.437.389,48 €	6.342.992,62 €
2.2	Forderungen	6.201.007,28 €	6.059.498,73 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.500.000,00 €	0,00 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	28.036.318,75 €	30.245.850,41 €
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	372.485,88 €	378.801,61 €
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Bilanzsumme Aktiva	491.415.398,24 €	380.001.967,08 €

Tabelle 1: Aktiva

Posten der Gesamtbilanz - Passiva			
		Vorjahr 2013	Berichtsjahr 2014
1	Eigenkapital	179.295.772,47 €	179.279.283,04 €
1.1	Basis-Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital	107.069.864,86 €	107.069.864,86 €
1.2	Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3	Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklage	39.393.117,74 €	36.682.837,41 €
1.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.5	Ergebnisvortrag	729.290,17 €	844.529,09 €
1.6	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-1.723.813,58 €	854.792,88 €
1.7	Ausgleichsposten für Anteile Dritter	0,00 €	0,00 €
1.8	Passivischer Unterschiedsbetrag	33.827.313,29 €	33.827.313,29 €
2	Sonderposten	41.888.903,63 €	45.328.676,50 €
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	26.045.713,97 €	24.987.631,57 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	6.644.989,38 €	7.307.011,15 €
2.3	Sonstige Sonderposten	9.198.200,28 €	13.034.033,78 €
3	Rückstellungen	3.358.409,15 €	4.827.698,29 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	507.199,54 €	572.831,77 €
3.2	Steuerrückstellungen	203.686,00 €	607.429,50 €
3.3	Sonstige Rückstellungen	2.647.523,61 €	3.647.437,02 €
4	Verbindlichkeiten	264.781.233,90 €	148.618.169,57 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	136.958.974,46 €	132.253.806,91 €
4.3	Erhaltene Anzahlungen	118.070.648,40 €	6.890.207,11 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.617.258,48 €	4.549.220,98 €
4.5	Übrige Verbindlichkeiten	6.134.352,56 €	4.924.934,57 €
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.891.079,09 €	1.948.139,68 €
	Bilanzsumme Passiva	491.415.398,24 €	380.001.967,08 €

Tabelle 2: Passiva

Die in die Gesamtbilanz aufgenommenen Werte basieren auf der zutreffend erstellten Summenbilanz, auf die die Konsolidierungsschritte

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung

angewendet wurden.

Die Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse sind im Wesentlichen zutreffend erfasst und aufaddiert worden. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich in Einzelfällen Abstimmungsdifferenzen, die jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben.

Bo Auf eine nachträgliche Korrektur wurde für diese Vorgänge aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Konsolidierung ist gem. § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend der §§ 300 bis 309 HGB bzw. der §§ 311 und 312 HGB erfolgt.

4.1 Kapitalkonsolidierung

Bezogen auf die 5 verbundenen Aufgabenträger ist eine Vollkonsolidierung zutreffend erfolgt.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergaben sich ausschließlich im Rahmen der Erstkonsolidierung passivische Unterschiedsbeträge. Diese Buchungen sind jährlich zu wiederholen.

Eine Anpassung der passivischen Unterschiedsbeträge war gegenüber der Erstkonsolidierung bisher nicht erforderlich. Passivische Unterschiedsbeträge dürfen nur in dem Maße ergebniswirksam aufgelöst werden, „in dem eine erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des Unternehmens eingetreten ist oder erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind oder soweit am Abschlusstag feststeht, dass er einem realisierten Gewinn entspricht.“ (vgl. Leitfaden der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabchluss“, Tz. 3.5).

Stille Reserven und Lasten sind im Rahmen der Anwendung der Neubewertungsmethode aufzudecken und jährlich fortzuschreiben.

Auf die Anwendung der Neubewertungsmethode wurde in Anlehnung an den Leitfaden der Projektgruppe bislang verzichtet, da sie bei der Erprobung keinen wesentlichen Erkenntnisgewinn brachten (vgl. Leitfaden Tz 3.4.4.2).

Als assoziierter Aufgabenträger wird für den Abschluss 2014 analog den Vorjahren die OWA GmbH nachgewiesen, obwohl der städtische Anteil seit 2013 geringfügig unter 20 % liegt. Die Konsolidierung erfolgt zutreffend über die Eigenkapitalmethode.

Das gezeichnete Kapital wurde über den Beteiligungsschlüssel im Rahmen der at equity-Konsolidierung für den kommunalen Gesamtabchluss 2014 entsprechend berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurde der auf die Stadt Hennigsdorf entfallende Gewinnanteil für das Jahr 2014 ermittelt. Vgl. auch Aussagen im Konsolidierungsbericht, Tz. B, II, 2.

4.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung waren Schulden und ihnen entgegenstehende Forderungen zu eliminieren. Ein Verzicht auf Schuldenkonsolidierung ist gem. § 303 HGB wiederum bei untergeordneter Bedeutung möglich. Grund dafür könnte auch ein Missverhältnis zwischen notwendigem Konsolidierungsaufwand und zusätzlichem Informationsgewinn für das zutreffende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sein.

Die Schuldenkonsolidierung ist zutreffend erfolgt.

Die sich bei der Aufrechnung ergebenden Differenzen wurden auf einem separaten Konto erfasst. Die Gesamtsumme der Buchungen wurde in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend berücksichtigt.

4.3 Zwischenergebniseliminierung

Verflechtungen zwischen den in der Gesamtbilanz einbezogenen Einzelabschlüssen müssen eliminiert werden. Es kann sich dabei sowohl um Zwischengewinne als auch um -verluste handeln, die durch eine Abweichung des Wertansatzes in der Einzelbilanz einer zu konsolidierenden Einrichtung von dem in der Gesamtbilanz zulässigen Wertansatz entstanden sind.

Bisher wurde auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet, da diese von geringer Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt war. Regelungen hierzu trifft wiederum die Gesamtabschlussrichtlinie im Kapitel F, Abschnitt IV.

4.4 Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

4.4.1 Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen

Die in die Gesamtbilanz übernommenen Werte waren schlüssig aus den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Aufgabenträger übernommen.

Die Angaben zu Sachanlagen und sonstigen Anlagen wurden stichprobenartig überprüft.

Das Anlagevermögen des Konzerns wird in der Gesamtanlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2014 ausgewiesen. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Gesamtanlagenübersicht“ verwiesen.

Der per 31.12.2014 ausgewiesene Bestand an immateriellen Vermögenswerten (403,7 T€) wird zu rd. 82,3 % allein aus dem Stadthaushalt gebildet. Das Sachanlagevermögen wird ebenfalls maßgeblich vom städtischen Abschluss wie auch von der HWB mbH beeinflusst.

4.4.2 Finanzanlagevermögen und Umlaufvermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen (> 50 %) sowie Beteiligungen (Anteil $\geq$ 20 %) der Stadt sind bilanziert.

Neben den Ausleihungen und Wertpapieren, die zum größten Teil wiederum aus dem Haushalt der Konzernmutter resultieren, waren im Finanzanlagevermögen die at- equity konsolidierten sowie die nicht zu konsolidierenden Beteiligungen der Stadt bzw. ihrer Gesellschaften nachgewiesen.

Eine wesentliche Verringerung gegenüber dem Vorjahresabschluss war für Vorräte zu verzeichnen (- 118,1 Mio. €). Die Ursache hierfür liegt in der Abrechnung des bislang als Treuhandvermögen ausgewiesenen städtischen Sanierungsgebietes. Vgl. hierzu auch Aussagen im Gesamtanhang und Konsolidierungsbericht.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 141,5 T€ auf 6.059,5 T€.

Bilanziert wurden zutreffend die Forderungen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als solche bestanden. Wegen der Einzelheiten wird auf die Gesamtforderungsübersicht Tz. 8.3 verwiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten waren durch Kontoauszüge bzw. durch testierte Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger nachgewiesen. Der Gesamtbestand wurde maßgeblich von den Abschlüssen der Stadt und der SWH GmbH beeinflusst.

Die Liquidität des Konzerns war durch eigene Mittel gewährleistet.

4.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 378.801,61 € gebildet. Der Wert wurde zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

Mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 0,1 % spielt der Betrag eine eher untergeordnete Rolle.

4.4.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum 31.12. des Berichtsjahres mit 179.279.283,04 € um 16.489,43 € gegenüber der Vorjahresbilanz niedriger ausgewiesen.

Die Veränderungen ergaben sich im Einzelnen

- bei den Rücklagen aus Überschüssen / Gewinnrücklagen	-2.710,3 T€
- beim Ergebnisvortrag	+115,2 T€
- beim Jahresfehlbetrag / -überschuss	+2.578,6 T€

Die Werte wurden zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

4.4.5 Sonderposten

Es wurden Sonderposten i. H. v. 45.328.676,50 € gebildet. Damit war eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um mehr als 3,4 Mio. € zu verzeichnen. Insgesamt entfallen auf

- Zuweisungen der öffentlichen Hand	55 %
- Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüsse	16 % und
- sonstige	29 %.

Die Werte wurden zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet. Die wertintensivsten Beträge lieferte wiederum der städtische Jahresabschluss.

4.4.6 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2014 Rückstellungen i. H. v. 4.827.698,29 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen (Vorjahr = 3.558.409,15 €). Die Werte wurden zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

Nach Konsolidierung der konzerninternen Verknüpfungen entfallen immer noch rd. 52 % auf den städtischen Jahresabschluss und rd. 37 % auf die SWH GmbH.

4.4.7 Verbindlichkeiten

Eine Schuldenkonsolidierung ist zutreffend erfolgt. Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 116.163.064,33 € gesunken. Wegen der Einzelheiten wird auf die Gesamtverbindlichkeitenübersicht verwiesen. Maßgeblich für diese deutliche Entwicklung war wiederum der Abschluss des Sanierungsgebietes und damit die Auflösung der bilanzierten Treuhandbeziehungen im Jahresabschluss der Konzernmutter. Allein im Bilanzposten „erhaltene Anzahlungen“ ist hier ein Rückgang von 111,2 Mio. € ersichtlich.

Wertmäßig größte Bilanzposition bleiben weiterhin die Kreditverpflichtungen mit insgesamt 132,3 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag 4.549.220,98 €. Die Angaben in der Gesamtbilanz basieren auf der zutreffend gebildeten Summenbilanz.

Die Kommune war am 31.12. des Berichtsjahres mit insgesamt 5.954,44 €/Einwohner verschuldet. Im Vorjahr wurde noch ein Wert von 10.274,79 €/Einwohner ermittelt. Hier wird wiederum der Werterückgang deutlich.

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Gesamtverbindlichkeiten an der Gesamtbilanzsumme) lag am 31.12. des Berichtsjahres bei 39,1 % (Vorj. = 53,9 %).

4.4.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Es werden passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 1.948.139,68 € bilanziert. Der Wert wurde zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

Nach Konsolidierung wird der Wert gebildet aus den Abschlüssen der Stadt (rd. 90,2 %), des Eigenbetriebes, der SWH GmbH und der BBG mbH.

4.4.9 Vermögen

Die im vorliegenden konsolidierten Gesamtabschluss ausgewiesene Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 111.413.431,16 € verringert.

Ihre Entwicklung ist bisher folgendermaßen darstellbar:

31.12.2011	518.136.573 €
31.12.2012	519.998.662 €
31.12.2013	491.415.398 €
31.12.2014	380.001.967 €.

Der deutliche Rückgang des Konzernvermögens in den letzten 2 Jahren ist - wie wiederholt dargestellt – in der Abwicklung der Treuhandbeziehungen im Stadthaushalt (2013 für das Entwicklungsgebiet Nieder Neuendorf und 2014 für das Sanierungsgebiet) begründet.

Die Eigenkapitalquote – Anteil des Gesamteigenkapitals an der Gesamtbilanzsumme - (ohne Sonderposten) beläuft sich zum 31.12. des Berichtsjahres auf 47,2 % (Vorj. = 36,5 %). Unter Berücksichtigung der Sonderposten erhöht sich die Quote auf 59,1 % (Vorj. = 45,0 %).

5. Gesamtergebnisrechnung

Nach § 83 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BbgKVerf besteht der konsolidierte Gesamtabchluss neben der Gesamtbilanz aus der Gesamtergebnisrechnung. Diese wird auf der Grundlage der Summenergebnisrechnung, die sich aus der Addition der Posten der Einzelabschlüsse ergibt, erstellt.

5.1 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Zur Erstellung der Gesamtergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse zutreffend zu erfassen und aufzuaddieren. Auf der Basis der Summierung ist eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchzuführen, d. h. Verflechtungen und interne Leistungsbeziehungen sind zu eliminieren.

Für die Gesamtergebnisrechnung ist die Gliederung des Ergebnishaushalts nach § 4 KomHKV zugrunde zu legen (§ 4 KomHKV i. V. m. §§ 54 Abs. 1, 62 KomHKV sowie § 63 KomHKV):

Posten der Gesamtergebnisrechnung			
		Vorjahr 2013	Berichtsjahr 2014
	Ertrags- und Aufwandsarten		
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	21.012.175,29 €	18.961.261,43 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.771.171,30 €	15.981.040,36 €
3.	Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.738.236,40 €	6.045.556,42 €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.176.652,54 €	33.598.428,71 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.266.808,66 €	1.285.142,28 €
7.	Sonstige ordentliche Erträge	2.759.927,17 €	4.285.448,87 €
8.	Aktiviert Eigenleistungen	0,00 €	3.450,75 €
9.	Bestandsveränderungen	333.784,04 €	-277.593,94 €
10.	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.058.755,40 €	79.882.734,88 €
11.	Personalaufwendungen	21.689.531,09 €	22.957.963,05 €
12.	Versorgungsaufwendungen	821.017,48 €	820.039,65 €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.241.856,37 €	18.745.319,31 €
14.	Abschreibungen	12.152.732,41 €	13.117.818,30 €
15.	Transferaufwendungen	11.960.569,21 €	10.864.094,50 €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.030.845,93 €	8.294.273,36 €
17.	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.896.552,49 €	74.799.508,17 €
18.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	3.162.202,91 €	5.083.226,71 €
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	949.496,86 €	914.251,78 €
20.	Zinsen und ordentliche Finanzaufwendungen	5.874.762,33 €	5.237.482,55 €
21.	Finanzergebnis	-4.925.265,47 €	-4.323.230,77 €
22.	Ordentliches Jahresergebnis (18. + 21.)	-1.763.062,56 €	759.995,94 €
23.	Außerordentliche Erträge	137.916,50 €	277.047,10 €
24.	Außerordentliche Aufwendungen	98.667,52 €	182.250,16 €
25.	Außerordentliches Jahresergebnis	39.248,98 €	94.796,94 €
26.	Gesamtergebnis (22. + 25.)	-1.723.813,58 €	854.792,88 €

Tabelle 3: Konsolidierte Ergebnisrechnung

5.2 Feststellungen zu einzelnen Positionen

5.2.1 ordentliche Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis als Saldo aus dem Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit und dem Finanzergebnis beträgt 759.995,94 €.

Dabei weist das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Jahresüberschuss von rd. 5,1 Mio. € und das Finanzergebnis einen Jahresfehlbetrag von 4,3 Mio. € aus.

Maßgeblich beeinflusst wurde das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ertragsseitig von privatrechtlichen Entgelten (33,6 Mio. €), Steuern u. ä. Abgaben (19,0 Mio. €) und Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (16,0 Mio. €). Diese Positionen machen einen Anteil an den Gesamterträgen von fast 86 % aus und bewegen sich damit in ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahr.

Die Summe der Erträge aus laufender Verwaltung ist gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 2,8 Mio. verbessert, was vorwiegend in höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie sonstigen ordentlichen Erträgen begründet liegt, die die Ertragsrückgänge in anderen Positionen „auffangen“ konnten.

Die Zuwendungsquote (Anteil an den Erträgen aus lfd. Verwaltung) belief sich am 31.12. des Berichtsjahres auf 19,9 % (Vorj. = 14,0 %).

Die Steuerquote hingegen war rückläufig und belief sich am 31.12.2014 auf 23,7 % (Vorj. = 27,3 %).

Aufwandsseitig ergab sich gegenüber dem Vorjahr für das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit erneut eine Erhöhung (2014 um 0,9 Mio. €). Hauptfaktoren bildeten hier die Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Minderungen bei Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten diese Werte nicht ausgleichen.

Die Personalaufwandsquote (Anteil der Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsaufwendungen am Aufwand aus laufender Verwaltung) belief sich zum Ende des Berichtsjahrs 2014 auf 31,8 % (Vorj. = 30,5 %).

Die Abschreibungen werden insgesamt mit 13.117.818,30 € ausgewiesen.

Der Fehlbetrag des Finanzergebnisses resultiert ausschließlich aus Zinsverpflichtungen für eingegangene Kreditverbindlichkeiten. Über den bisher betrachteten Zeitraum von 2011 – 2014 traten in diesem Zusammenhang jährlich Ergebnisverbesserungen auf. Dennoch lagen sowohl Zinserträge wie –aufwendungen unter den jeweiligen Vorjahresergebnissen.

5.2.2 außerordentliches Gesamtergebnis

Das außerordentliche Gesamtergebnis, Saldo aus außerordentlichen Gesamterträgen mit 277.047,10 € und den außerordentlichen Gesamtaufwendungen mit 182.250,16 €, beträgt 94.796,94 €.

Hier flossen ausschließlich die Ergebnisse des Stadthaushaltes und der BBG mbH ein.

5.2.3 Gesamtjahresergebnis

Aus dem ordentlichen Gesamtergebnis mit 759.995,94 € und dem außerordentlichen Gesamtergebnis mit 94.796,94 € ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 854.792,88 €.

Die Gesamtergebnisrechnung basiert auf einer zutreffend erstellten Summenergebnisrechnung, die wiederum Grundlage für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bildete. Dabei sind bei den Aufwands- und Ertragsposten die Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen sowie die anderen Erträge zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern mit den ihnen entsprechenden Aufwendungen der Empfänger zutreffend verrechnet worden.

Bezogen auf die einzelnen zu konsolidierenden Aufgabenträger sind die entsprechenden Konsolidierungsmethoden angewendet worden.

Aus den Salden wurde ein zutreffendes Gesamtergebnis gebildet.

6. Gesamtkapitalflussrechnung

Ein weiterer Bestandteil des Konzernabschlusses ist die Gesamtkapitalflussrechnung. Diese soll den Mindestinhalt entsprechend DRS 2 enthalten und Gesamtbilanz und –ergebnisrechnung um Informationen bezüglich Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel der (Gesamt-)Kommune ergänzen.

Die Beraterfirma folgte im Auftrag der Stadt Hennigsdorf der mit dem Leitfaden der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabchluss“ des Innenministeriums eröffneten Möglichkeit, für die Erstellung der Gesamtfinanzrechnung / Kapitalflussrechnung eine aggregierte Zusammenführung der kommunalen Finanzrechnung mit den Kapitalflussrechnungen der Beteiligungen vorzunehmen.

Damit kam das Muster des DRS 2 nicht zur Anwendung.

Gesamtkapitalflussrechnung (verkürzt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
1	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.943.975,24 €	7.853.679,67 €
2	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	890.661,33 €	5.042.768,75 €
3	= Konsolidierter Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	7.834.636,57 €	12.896.448,42 €
4	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.376.904,58 €	-4.645.371,41 €
5	+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-112.666,27 €	-2.640.932,52 €
6	+ Saldo aus Liquiditätsreserven	16.290,67 €	86.671,25 €
7	= Konsolidierter Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.473.280,18 €	-7.199.632,68 €
8	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.453.271,27 €	-2.368.819,75 €
9	+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.142.561,90 €	-1.118.593,39 €
10	= Konsolidierter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.595.833,17 €	-3.487.413,14 €
11	+ Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres	27.273.535,57 €	28.036.318,75 €
12	+ Saldo aus durchlaufenden Posten	-2.740,04 €	129,06 €
13	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	28.036.318,75 €	30.245.850,41 €

Tabelle 4: Kapitalfluss

Am Ende der Periode belief sich der Cashflow aus

- lfd. Geschäftstätigkeit auf 12.896.448,42 € (Vorj. 7.834.636,57 €)
- Investitionstätigkeit auf - 7.199.632,68 € (Vorj. -3.473.280,18 €)
- Finanzierungstätigkeit auf - 3.487.413,14 € (Vorj. -3.595.833,17 €).

Der Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode entspricht der Summe der Cashflows unter Berücksichtigung der durchlaufenden Posten.

Die Bestände an Zahlungsmitteln wurden zu Beginn und zum Ende des Jahres bilanzkonform ausgewiesen.

7. Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gem. § 83 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 BbgKVerf i. V. m. § 65 KomHKV durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

Der Konsolidierungsbericht umfasst

- einen Gesamtüberblick,
- Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses und
- einen Ausblick auf die künftige Entwicklung.

Für das Berichtsjahr ist dieser ohne Einschränkungen erstellt worden.

7.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune

Der Konsolidierungsbericht muss nach § 65 KomHKV die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Gem. § 63 Abs. 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant und gilt deshalb auch für den Gesamthaushalt einschließlich des Gesamtabchlusses.

Die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten finanziellen Mittel ist ein Indiz für eine sparsame und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Hennigsdorf wirtschaftlich geführt wird.

7.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

Gem. § 65 KomHKV muss der Konsolidierungsbericht Erläuterungen enthalten, insbesondere:

- Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und den angewandten Konsolidierungsmethoden,
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses sowie den Nebenrechnungen,
- Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen.

Der Bericht liefert die geforderten Informationen und erläutert Methodik und Ergebnisse des Konzernabschlusses.

7.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Gem. § 65 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV muss der Konsolidierungsbericht einen Ausblick auf die künftige Entwicklung geben. Er sollte hierzu Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken enthalten.

Diese Forderung wurde uneingeschränkt erfüllt.

8. Anlagen

8.1 Gesamtanlagenübersicht

Der Gesamtbilanz ist gem. § 83 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 BbgKVerf eine Anlagenübersicht beizufügen, in der das Anlagevermögen der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt wird. Es werden ausgewiesen:

- der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens und geringwertigen Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres,
- die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen.

Die Gliederung der Gesamtanlagenübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz.

Eine Gesamtanlagenübersicht war dem Gesamtabchluss beigelegt und enthielt die erforderlichen Angaben (mit gerundeten Werten). Gliederung und Zahlenwerte zum 31.12. des Berichtsjahres waren bilanzkonform.

Der Bestand des Anlagevermögens zu Beginn des Haushaltsjahres betrug rd. 330.868.197 €. Im Verlaufe des Jahres 2014 erhöhte sich der Bestand um 6.106.627 € und wurde somit zum 31.12.14 in Höhe von 336.974.824 € nachgewiesen.

Die größten Veränderungen des Anlagevermögens stellen die Sachanlagen, hier im Bereich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit 3.401.077,66 € sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 3.587.201,76 € dar. Das Finanzanlagevermögen verringerte sich um 720.540 €.

8.2 Gesamtverbindlichkeitenübersicht

Dem Gesamtabchluss ist eine konsolidierte Verbindlichkeitenübersicht gem. § 83 Abs. 4 S. 2 Nr. 4 BbgKVerf beizufügen.

Darin werden die Verbindlichkeiten der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es wird der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben, wobei in Betragsangaben mit Restlaufzeiten in 3 Zeitintervallen zu gliedern ist. Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz.

In der Übersicht sind nur die Verbindlichkeiten darzustellen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch bestehen bleiben.

Gesamtverbindlichkeiten					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	136.958.974,46 €	7.400.655,89 €	28.916.428,41 €	95.936.722,61 €	132.253.806,91 €
erhaltene Anzahlungen	118.070.648,40 €	6.890.207,11 €	0,00 €	0,00 €	6.890.207,11 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.617.258,48 €	4.513.617,58 €	35.603,40 €	0,00 €	4.549.220,98 €
Übrige Verbindlichkeiten	6.134.352,56 €	4.128.634,57 €	796.300,00 €	0,00 €	4.924.934,57 €
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	264.781.233,90 €	22.933.115,15 €	29.748.331,81 €	95.936.722,61 €	148.618.169,57 €

Tabelle 5: Gesamtverbindlichkeitenübersicht

Eine Gesamtverbindlichkeitenübersicht war dem Gesamtabchluss (mit gerundeten Werten) beigelegt. Die dortigen Werte stimmen mit der Bilanz überein, die Gliederung der Gesamtverbindlichkeitenübersicht entsprach der Gliederung der Gesamtbilanz.

8.3 Gesamtforderungsübersicht

In der Gesamtforderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, ebenfalls gegliedert in 3 Zeitintervalle, sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich wiederum nach der Gesamtbilanz.

In der Gesamtforderungsübersicht sind nur die Forderungen darzustellen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen bestehen bleiben.

Konsolidierte Forderungsübersicht gem. § 83 Abs. 4 S. 2 Nr. 3 BbgKVerf:

Gesamtforderungen					
Art der Gesamtforderung	Gesamtbetrag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Gesamtsumme Forderungen	6.201.007,28 €	5.994.941,53 €	62.770,78 €	1.786,42 €	6.059.498,73 €

Tabelle 6: Gesamtforderungsübersicht

Eine Gesamtforderungsübersicht war dem Gesamtabchluss (mit gerundeten Werten) beigelegt. Die dortigen Werte stimmen mit der Bilanz überein, die Gliederung der Gesamtforderungsübersicht entsprach der Gliederung der Gesamtbilanz.

Danach wurde keine inhaltliche Unterteilung der Forderungen vorgenommen.

Die städtischen Forderungen wurden durch Saldenlisten entsprechend nachgewiesen. Analoge Informationen liefern die Abschlussberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die jeweiligen Beteiligungen.

9. Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz

Der Konsolidierungsbericht enthält Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz.

Gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf müssen Jahresabschlüsse von Beteiligungen dann nicht in die Konsolidierung einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln, von geringer Bedeutung sind.

Analog den Vorjahren wurde bei 4 verbundenen Unternehmen, bei denen ein mittelbarer beherrschender Einfluss ausgeübt wird (HGS mbH, PUR gGmbH, quintus GmbH und NOVA-reg gGmbH) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und auf eine Einbeziehung in die Konsolidierung verzichtet. Die Ermittlung der geringen Bedeutung erfolgte im Wesentlichen anhand quantitativer Kennzahlen. Für die gegenständlichen Beteiligungen erfolgte ein Wertvergleich der Posten Bilanzsumme, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital einschließlich Sonderposten, Fremdkapital als Summe von Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie des Jahresergebnisses mit den jeweiligen Summenwerten aller verbundenen Unternehmen. Als Ausschlusskriterium wurde ein jeweiliges Verhältnis von weniger als 3 % der entsprechenden Summenposition angesetzt.

Für die Gesamtheit der nicht in die Konsolidierung einbezogenen verbundenen Unternehmen wurde für die einzelnen Posten ein Verhältniswert von unter 5 % zu den korrespondierenden Summenwerten angesetzt. Ergänzend wird als qualitatives Kriterium berücksichtigt, ob der festgestellten Nichteinbeziehung keine kommunalpolitische Relevanz des betreffenden Unternehmens gegenübersteht.

Festzustellen war, dass die festgelegten Verhältniswerte uneingeschränkt eingehalten wurden. Jedoch weichen die diesbezüglichen Angaben zur Begründung der geringen Bedeutung bei der Gesamtbetrachtung aller nicht konsolidierten Aufgabenträger im Konsolidierungsbericht (< 5 %) von den Werten der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt (< 10 %) ab.

Bo In einer Zuarbeit wurde dem RPA für den nächsten konsolidierten Gesamtabschluss eine entsprechende Regelwerksanpassung zugesichert.

Beteiligungen, bei denen die Stadt weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausübt, waren ebenfalls nicht mit in die Konsolidierung einzubeziehen. Diese Beteiligungen wurden als sonstige nicht konsolidierte Beteiligungen in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Der Wertansatz entsprach dem Ansatz im jeweiligen Einzelabschluss der Muttergesellschaft. Für die NHG mbH erfolgt ebenfalls ein Ansatz mit dem Beteiligungswert. Die NHG mbH ist zwar zu 50 % Tochter der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, die Betriebsführung obliegt jedoch dem Mitgesellschafter. Insoweit wurde ein maßgeblicher Einfluss verneint.

Mittels Eigenkapitalmethode wurde der auf den Anteil der Stadt entfallende fortgeschriebene Beteiligungswert an der OWA GmbH als Finanzanlagevermögen in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

10. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses

Der zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabchluss 2014 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Hennigsdorf entwickelt. Er enthielt alle vorgeschriebenen Angaben. Das Rechnungswesen entsprach den Bedürfnissen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Der konsolidierte Gesamtabchluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Gesamtergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Gesamtbilanz, der Konsolidierungsbericht und die Anlagen wurden nach den Vorschriften der BbgKVerf und der KomHKV sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Geschäftspolitik beruhte auf den üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

Die Bedingungen zur Vereinheitlichung von Stichtag, Währung, Ansatz, Bewertung und Ausweis nach Maßgabe der Rechnungslegungsnormen der Stadt Hennigsdorf wurden erfüllt. Es erfolgte eine korrekte Zusammenfassung der rechtlich eigenständigen Einzelabschlüsse unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit.

Das Ergebnis der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses wird wie folgt zusammengefasst:

Der konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2014 und der Konsolidierungsbericht der Stadt Hennigsdorf entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage gibt zu Feststellungen oder Beanstandungen keinen Anlass. Aufgetretene grundsätzliche Feststellungen oder Anmerkungen sind während der Prüfungsphase ausgeräumt worden.

Darüber hinaus aufzunehmende Anmerkungen sind im vorliegenden Bericht entsprechend gekennzeichnet.

Stellungnahmen hierzu werden nicht erwartet.

Das Rechnungsprüfungsamt kann den vorliegenden Konzernabschluss somit uneingeschränkt bestätigen. Einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten steht aus unserer Sicht nichts entgegen.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Klein
Amtsleiter RPA

Bednorz
Prüferin